



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 131/15/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt / Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Kenntnis	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschafts- sowie in Anschlussunterkünften

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Stadtverwaltung bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung zu.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
23.09.2015	I	II	10	20	50	61
Datum/Unterschrift Dobler	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Für dieses Jahr rechnet die Bundesrepublik Deutschland laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit einer Aufnahme von rund 800.000 Flüchtlingen. Aufgrund der aktuellsten Entwicklungen wird bereits von 1.000.000 Flüchtlingen gesprochen. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen davon 12,93 % auf Baden-Württemberg. Für den Rems-Murr-Kreis bedeutet dies bei einer Zuweisungsquote von 4,4 % eine Aufnahme von mindestens 4.500 Flüchtlingen bis zum Jahresende. Die durchschnittliche monatliche Aufnahme ist von 190 Flüchtlingen im Februar 2015 auf 743 Flüchtlingen im September 2015 angestiegen. Dem Rems-Murr-Kreis fehlen aktuell 2.500 Plätze.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen, welche sich im Asylverfahren befinden, ist der Landkreis zuständig. Die Flüchtlinge werden in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Backnang leben derzeit 200 Flüchtlinge in der Hohenheimer Straße und 120 Flüchtlinge in der Sporthalle. Die Hohenheimer Straße soll zeitnah auf circa 260 Plätze aufgestockt werden. Ein Gebäude in der Gartenstraße wird mit circa 25 Flüchtlingen belegt werden. Das Landratsamt prüft aktuell in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung weitere mögliche Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen in Backnang. Eine konkrete Zuweisungsquote liegt für Backnang nicht vor. Nach Aussage des Landkreises müssen Objekte belegt werden, welche kurzfristig beziehbar sind.

Nachdem voraussichtlich ab dem Jahr 2017 die Fläche des Standorts der Hohenheimer Straße für schulische Erweiterungsbauten der Waldorfschule benötigt wird, muss kurzfristig ein alternativer Standort mit einer entsprechenden Kapazität gefunden werden. Die Stadtverwaltung ist derzeit in der Prüfung von potentiellen Standorten, die sich jedoch mehrheitlich nicht im kommunalen Eigentum befinden. Daher ist es derzeit ungewiss, ob eine kurzfristige Realisierung der Standorte möglich ist. Sollte dies nicht gelingen, müssten temporäre Bauten (Container) auf den kommunalen Flächen errichtet werden.

Flüchtlinge, welche sich bereits seit 24 Monaten ohne Entscheidung im Asylverfahren befinden, oder für die keine Ausreise- oder Abschiebungsmöglichkeit besteht, müssen die landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und werden den kommunale Anschlussunterbringungen zugewiesen. Bei der Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden für die Bereitstellung der Unterkunft zuständig.

Laut Bescheid des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 17.12.2014 muss die Stadt Backnang im Zuweisungszeitraum von April 2015 bis März 2016 insgesamt 24 Personen in der Anschlussunterbringung aufnehmen. Bislang wurden der Stadt Backnang insgesamt 19 Personen zugewiesen. 12 Personen, darunter zwei Familien und fünf Einzelpersonen, wohnen in der Fabrikstraße 5, ehemals Lohmühle. Eine weitere Familie mit fünf Kindern lebt im Bahnhofsgebäude in Maubach. Der Bescheid vom 17.12.2014 bezog sich damals auf 560 dem Landkreis zugewiesenen Personen in der Anschlussunterbringung. Im Zuweisungsbescheid wurde jedoch bereits angekündigt, dass sich die Personenzahl ab April 2016 auf jährlich etwa 900 Personen erhöhen wird. Im Dezember 2014 konnte mit dem Flüchtlingszustrom der letzten Wochen nicht gerechnet werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Zuweisungsrate für die Anschlussunterbringung ab April 2016 deutlich höher ausfallen wird.

In der Prüfung der Stadtverwaltung stehen zwei Objekte, welche für eine Nutzung als Anschlussunterbringung in Frage kommen. Beim ersten Objekt handelt es sich um das ehemalige Stadtarchiv in der Stuttgarter Straße, in dem 19 Personen Platz finden könnten. Beim zweiten Objekt handelt es sich um das ehemalige VHS-Gebäude am Etwiesenberg, vorgesehen für die

Sitzungsvorlage Nr.:

131/15/GR

Seite: 3

Unterbringung von 46 Personen. Neben einem geeigneten Wohnraum ist die Integration der Flüchtlinge in das Wohnumfeld eine große Herausforderung für die Kommune. Die Maßnahmen der Integration müssen am individuellen Bedarf (Einzelpersonen, Familien, Herkunftsland, Bildungsstand) ausgerichtet werden, wenn die Integration gelingen soll.

Über die weiteren Entwicklungen wird der Gemeinderat als bald als möglich informiert.